

**Stellungnahme des SV Concordia Ossenberg 1982 e.V.(SVCO) zum Schreiben des Stadtsportverbandes Rheinberg vom 15.09.2021**

**hier: „Einbau einer lufttechnischen Anlage in der Aula des Sportcenters“**

**Aussage des SSV Rheinberg:**

**Der Vorstand des Stadtsportverbandes hat in seiner Sitzung vom 13. September 2021 beschlossen, den oben genannten Antrag des SV Concordia Ossenberg abzulehnen.**

*Anm.: Der am 13.09.2021 in der Vorstandssitzung gefasste Beschluss über die Ablehnung unseres Antrages ist unseres Erachtens aus folgenden Gründen sachlich nicht haltbar.*

**Generell sieht der Stadtsportverband das Projekt des Vereins als sinnvoll an.**

**Allerdings hat der Verein im Rahmen der Fördermaßnahmen der modernen Sportstätte 2022 bereits Fördermittel für den Einbau der lufttechnischen Anlage beantragt..**

*Anm.: Wir freuen uns, dass der Stadtsportverband Rheinberg das Projekt unseres Vereins und damit auch die Gestaltung bzw. den Ausbau des Sportcenters Ossenberg als sinnvoll ansieht.*

*Es ist zutreffend, dass wir einen durch den vorherigen Vorstand des SSV Rheinberg priorisierten Förderantrag für unser Projekt im Programm „Moderne Sportstätte 2022“ gestellt haben. Klar ist aber auch, dass eine weitergehende Bearbeitung beim LSB NRW und der Staatskanzlei erst mit dem Besitzübergang am 01.01.2022 erfolgen kann.*

**Für den Fall, dass der Förderantrag aus Mitteln der modernen Sportstätte 2022 genehmigt wird, ist vorgesehen, dass der verbleibende, nicht geförderte Anteil der Kosten aus eigenen Mitteln, etwa aus Barmitteln, Kontobeständen oder aufzunehmenden Darlehen, finanziert wird.**

**Bei der Stattgabe des hier gestellten Antrages käme es zu einer Doppelförderung des Projekts des SV Concordia Ossenberg. 65 % der Maßnahme kämen aus Fördermitteln des Landes, der verbleibende Eigenanteil des Vereins von 35 % würde ebenfalls zu 65 % aus städtischen Mitteln gefördert.**

*Anm.: Die Verwendung des Begriffs der Doppelförderung suggeriert an dieser Stelle, dass unser Verein versucht durch seinen Antrag über die tatsächlichen Kosten hinaus, höhere Zuschüsse zu erhalten.*

Es werden in der Stellungnahme des SSV Rheinberg als Begründung Textstellen aus dem Förderportal bzw. der Internetseite der Staatskanzlei zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ angeführt, die in dieser Form unvollständig sind und daher zu falschen Schlussfolgerungen führen. .

Anliegend fügen wir daher die entsprechenden Unterlagen dieser Stellungnahme bei:

<https://www.land.nrw/de/moderne-sportstaette-2022-so-funktioniert-das-neue-foerderprogramm>

Zitat: „Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern können bei den Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Um diesen Eigenanteil zu berechnen, werden die Arbeitsstunden im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagement pro Stunde pauschal mit bis zu 15 € vergütet und bei Arbeitsleistungen, die besondere fachliche Qualifikationen erfordern, mit bis zu 35 €.

Neben Vereins-Ersparnissen und Spenden können auch Förderungen Dritter, also auch der Kommune, in den Eigenanteil eingehen. Ebenso zählen hierzu weitere öffentliche Förderprogramme. Zudem besteht die Möglichkeit einen Kredit über das NRW.BANK-Sportstätten-Programm zu beantragen.“

Zur Frage der Doppelförderung hat die Staatskanzlei unsere Anfrage am 27.09.2021 wie folgt geantwortet: „Ich kann Ihnen gerne bestätigen, dass das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ von der Landesregierung bewusst so angelegt ist, dass Fördermittel der Kommune zur Landesförderung hinzutreten kann. Eine Doppelförderung durch Land („Moderne Sportstätte 2022“ ) und Kommune zur Reduzierung des Eigenanteils des Vereins ist daher möglich und wird von hier aus auch gewünscht. In der Praxis wird diese Doppelförderung auch von vielen Kommunen umgesetzt.“

**Diese Vorgehensweise ist abzulehnen, zumal der hier rechtzeitig gestellte Antrag bei einer Stattgabe zu einer Benachteiligung aller anderen Vereine führen würde, die Fördermaßnahmen der modernen Sportstätte 2022 erhalten. Die Anträge auf weitere Förderung durch die Stadt hätten bis zum 31. August 2021 gestellt werden müssen. Dies ist den anderen Vereinen nicht mehr möglich.**

Anm.: Zu der Frage der Benachteiligung sollte man die Entwicklung der Sportstättenentwicklung, der Sportförderrichtlinien und des Pakts für den Sport im Stadtgebiet Rheinberg der letzten Jahre präsent haben.

So z.B. hat der Rat der Stadt Rheinberg am 12.12.2011 die heute noch geltende Förderung von Investitionsmaßnahmen in den Sportförderrichtlinien beschlossen. Die dort definierte Voraussetzung - „dass die Sportanlage im aktuellen Sportstättenentwicklungsplan als förderfähig eingestuft ist“ - grenzt seit dem Inkrafttreten am 01.01.2012 alle Tennisvereine und-abteilungen mit ihren Sportanlagen von diesen Fördermitteln aus.

Da nach dem derzeitigen Sachstand (sprich Förderfähigkeit) nur 3 Vereine berechtigt wären, einen solchen Förderantrag rechtzeitig zu stellen, können wir die dargestellte Benachteiligung anderer Vereine explizit durch unseren Antrag nicht nachvollziehen.

Aus den dargestellten Gründen fordert der SV Concordia Ossenberg 1982 den  
Stadtsportverband Rheinberg auf, die Stellungnahme zurückzuziehen.

Grundsätzlich erwarten wir vom neuen Vorstand die zugesagte Transparenz und  
Kommunikation mit unserem Verein. Hierfür stehen wir gerne für die Überarbeitung der  
Stellungnahme zur Verfügung.